

Bündner Brief

Autor(en): **G.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auslandsschweizerschulen

Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeier-Sammlung.

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee und der Schweizerische Bundesrat haben das Ergebnis der diesjährigen Sammlung an der 1. Augustfeier zu drei Vierteln den Auslandsschweizerschulen zugeordnet. Der Rest wird als Bildungsfonds für arme, intelligente Auslandsschweizerkinder dem eidgenössischen Departement des Innern übergeben.

Eine fortlaufende geistige Erneuerung durch den Verkehr mit aller Welt ist nach den Stürmen des Weltkrieges für die Schweiz zu einer Notwendigkeit geworden. Unser kleines Land, der Hort des Völkerbundes, braucht einen weiten Horizont. Eine der wichtigsten moralischen Kraftquellen fliesst uns aus unsern Auslandsschweizerkolonien zu. In der Fremde sammelt der Schweizer Erfahrungen, die unsere heimische Wirtschaft befruchten. Andererseits trägt er seine politische Kultur, seine Rechtschaffenheit und sein berufliches Können hinaus in die Fremde zur Stärkung des Ansehens unseres Landes. Der gute Ruf der Schweiz entspringt ausser aus der gewissenhaften Arbeit und der Ehrbarkeit des ganzen Volkes nicht zuletzt aus der Achtung, die sich die Schweiz durch ihre Bürger im Ausland zu erwerben gewusst hat.

Jeder Schweizer in der Fremde hat in moralischer Beziehung eine Mission zu erfüllen; er hat schweizerisches Wesen, schweizerische Arbeitskraft und Ehre in die fremden Länder zu tragen. Er ist es auch, der im internationalen Verkehr in erster Linie die Aufmerksamkeit auf unsere heimische Wirtschaft, auf die Erziehung und den Fremdenverkehr hinlenkt. Daher gehört es für uns in der Heimat heute zu den selbstverständlichen vaterländischen Pflichten, den Auslandsschweizern die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen. Wie könnten wir das Schweizertum in der Fremde besser fördern, als dass wir unsern Landsleuten da draussen helfen, ihre Kinder zu Schweizern und Schweizerinnen zu erziehen? Die Schweizer Schulen im Ausland, unter grössten Opfern gegründet und erhalten, sind Pflanzstätten, deren Ertrag einst unserm Lande reiche Früchte bringen wird.

Die Sammlung für die Schweizerschulen ist aber auch eine Kundgebung freud-eidgenössischer Solidarität gegenüber der „Vierten Schweiz“. In den fernen Kindern des Mutterlandes den nationalen Geist zu wecken und zu pflegen, ihnen eine zuverlässige Stütze zu sein, damit Schweizertsinn und Schweizerart auch im fremden Lande gedeihen, ist eine der schönsten Aufgaben der Heimat.

Dessen möge der Schweizer, wenn er in diesem Jahre seinen Nationaltag begeht und die Höhenfeuer von den Bergen leuchten, eingedenk sein. Freudig wird jeder sein Scherflein, je nach Vermögen, zu der schönen Tat eidgenössischer Solidarität beitragen.

Den Schweizerkindern in der Fremde soll die Liebe für die Heimat lebendig und fruchtbar erhalten bleiben!
Musy.

Bündner Brief

Die strahlende Sommersonne leuchtete über Berg und Tal, und zwar im Juni und in der ersten Julihälfte so heiss, dass die Kulturen darunter ziemlich stark gelitten haben. Erst die zweite Julihälfte brachte ergiebige Regengüsse, die nun der ausgetrockneten Erde sehr zu statten gekommen sind. Ueber die Entwicklung des Fremdenverkehrs, der ja eine Hauptader des wirtschaftlichen Lebens in Bünden bildet, werden da und dort Klagen laut. Die Besetzung der Häuser ist mancherorts nicht befriedigend und mit mehr oder weniger Besorgnis schaut man in die Zukunft. Bekanntlich zeigt die Weltwirtschaft wieder ein-

mal eine fallende Kurve, was sich stets am empfindlichsten auf den Fremdenverkehr auswirkt.

Wie überall, so hat auch die Bündner Schuljugend jetzt ihre *Ferien*, jedenfalls die längsten aller anderer Kantone. Bekanntlich kennt unsere Gesetzgebung nur die sogenannten *Winterschulen* für die Primarklassen mit 26 Schulwochen bei einer Schulpflicht von 9 Schuljahren und 28 Schulwochen bei einer solchen von 8 Schuljahren. Nur ganz wenige grössere Gemeinwesen haben die Schulzeit weiter ausgedehnt; die weitaus überwiegende Mehrzahl der Gemeinden hält sich an die vorgeschriebene Minimalschuldauer. Es ist ja klar, dass der halbjährliche Schulkurs für die Bewältigung des vorgeschriebenen Pensums knapp genug bemessen ist, doch wäre es ein müssiges Unterfangen, denselben verlängern zu wollen. Man würde hier auf den hartnäckigsten Widerstand seitens der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung stossen. Diese braucht nämlich die Schulkinder notwendigerweise zur Mithilfe im Betrieb, sei es als Hirten oder auch bei der Feldarbeit. So zuträglich die Beschäftigung im Freien der Gesundheit der Kinder sein mag, so kann man andererseits auch festhalten, dass die Arbeitskraft der Kinder oft missbraucht wird, indem sie über Gebühr zu schweren Arbeiten angehalten werden. Diese Uebelstände sind gewiss zu bedauern, wenn sie auch in Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse und des Mangels an Arbeitskräften sehr begreiflich sind. Auch die vielen unentschuldigsten Absenzen, von denen seinerzeit sogar im Kantonsrat die Rede war, sind ohne Zweifel auf übermässige Heranziehung der Kinder zur Betriebsarbeit zurückzuführen. Im übrigen bewegt sich das Primarschulwesen Bündens auf gesunden Bahnen, die Lehrerschaft ist eifrig an der Arbeit, die Berichte der Schulinspektoren lauten günstig, sogar auffallend günstig. Die kant. Schulbücher, die seinerzeit durch einen hochangesehenen Schulmann und Gelehrten durchaus günstig beurteilt worden sind, wurden zeitgemäss revidiert.

Schon etwas mehr Sorgenkind der Oberschule ist unser *Sekundarschulwesen*. Schon vor einem Jahrzehnt und vielleicht noch früher sprach man viel von einer Reorganisation der Sekundarschule. Auch der kant. Lehrerverein hat sich damit befasst. Erziehungsdepartement und Schulinspektoren haben sich ebenfalls eifrig beraten. An der Macht der Verhältnisse sind bisher so ziemlich alle Reorganisationsversuche abgeprallt. In der letzten Sekundarlehrerkonferenz wurde wieder mit aller wünschbaren Offenheit auf die Mängel unseres Sekundarschulwesens hingewiesen. Es wurden Beschlüsse gefasst, deren Ausführung gewiss bedeutende Fortschritte erzielen würden. Diese Beschlüsse gipfelten in der Forderung: Grössere Anforderungen bei der Aufnahme in die Sekundarschule. Nur in dieser Richtung geht der Weg, der zu einer wirklichen Förderung unserer Sekundarschulen führt. Darin ist man so ziemlich einig. Aber gerade die bessere Sichtung des Materials der Sekundarschule setzt voraus, dass die Primarschulklassen des 7., 8. und 9. Schuljahrs parallel mit den Sekundarschulklassen geführt werden. Die Sekundarschule soll freiwilligen Charakter haben, nicht obligatorischen wie bisher. Wenn die Kinder die 6. bzw. 7. Primarschulklasse bestanden haben, sollen sie die Wahl zwischen Besuch der Sekundar- und der Primarschule haben. Das ist heute an manchen Landsekundarschulen nicht der Fall. Die Sekundarschule schliesst sich an die 6. bzw. 7. Primarschulklasse an. Wer in die Sekundarschule nicht aufgenommen wird, muss die bereits bestandene Klasse der Primarschule wieder bestehen. Da dies aber doch etwas zu hart erscheint, wurden oft in die Sekundarschule Elemente aufgenommen, die für diese Stufe nicht reif sind und das Niveau der Sekundarschule herunter drücken.

Die Sanierung der Bündner Sekundarschulen ist also zunächst eine finanzielle Frage. Die Gemeinden mit Sekundarschulen sollen zur Führung der Primarschulklassen bis zu Ende der Schulpflicht angehalten werden. Dies dürfte da und dort der Schaffung einer neuen Lehrstelle rufen, und dies ist eben der saure Apfel, worin man ohne weiteres nicht beissen will. Man hat anlässlich der Sekundarlehrerkonferenz in Thusis auch die Befürchtung ausgesprochen, dass die strikte Durchführung der gefassten Beschlüsse die Ursache sein werde, dass manche Landschule von der Bildfläche verschwinden. Man darf auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit gespannt sein. In allzu scharfem Tempo wird die Frage nicht gelöst werden — wir sind es nämlich so gewohnt — viel eher wird der genommene Anlauf so viel an Energie einbüßen, dass es auf lange Sicht hinaus beim Alten bleibt.

Gg. C.

Von der Notengebung in der Schule

Man schreibt dem „Entleb. Anz.“ über diese Frage, die wir als Stimme aus dem Volke hier festhalten wollen: Seit einigen Jahren erteilt man auch in den Sekundar- und Primarschulen die Noten nach der Skala 6 bis 1. Vielfach werden aber die Noten nicht richtig gedeutet, sogar in Lehrerkreisen, und viele Eltern können oft gar nicht begreifen, dass sich in den Zeugnisbüchlein ihrer Kinder eckige Vierer oder noch schlimmere Zahlen breit machen können. So gefährlich sind nun die Vierer in Wirklichkeit nicht, vorausgesetzt, dass die Noten richtig erteilt worden sind. Wenn man in den Zeugnisbüchlein nachschaut, findet man da folgende Bewertung der einzelnen Ziffern:

- 6 = sehr gut (ausgezeichnet)
- 5 = gut
- 4 = befriedigend
- 3 = unbefriedigend
- 2 = schwach
- 1 = sehr schwach.

Bei der Einführung dieser Skala war man allgemein der Ansicht, die 6 nur bei wirklich ausgezeichneten Leistungen als besondere Anerkennung zu verabfolgen. Heute ist man in vielen Schulen dazu gekommen, diese Note ohne weiteres auch für gute oder sogar mittelmässige Leistungen gutmütig zu erteilen. Dass man besonders auf der Unterstufe gerne dazu neigt, eher zu gute Noten zu geben, mag ja zum Teil in der Natur der Sache liegen. Aber glücklich möchte ich jene Schule nennen, wo der Lehrer sagen könnte, fast alle seine Schüler lesen ausgezeichnet, kurz, sie leisten in allen Fächern nur Ausgezeichnetes. Ob eine so gute, ideale Schule existiert? — Müsste nicht mancher Lehrer vor sich selber erschrecken, wenn er das in Worten sagen müsste, was er im Zeugnisbüchlein in Zahlen ausdrückt?

Eine zu gute Zensur ist nach verschiedener Seite hin ein Unrecht. Bei vielen Kindern und auch bei blinden Eltern gedeiht die eitle Eigenliebe ohnehin schon genügend, sodass es nicht noch nötig ist, sie durch unverdienten Lob zu nähren. Sodann kommt mancher Lehrer, der die Noten wirklich nach Leistungen der Schüler ausstellt, bei vielen Leuten schlecht weg. Wenn das Klärli oder der Hansli nicht mehr lauter Sechser oder Fünfer heimbringen wie früher, ist dann die harte Enttäuschung da, und gar oft wird dann der Lehrer, der vielleicht nur zu aufrichtig ist, der Gegenstand ungerechten Angriffes. Ein Unrecht sind zu gute Noten auch gegenüber solchen Schülern, die wirklich richtig beurteilt werden. — Für gute Leistungen ist also die Fünf am Platze, für mittelmässige die Vier, für sehr gute die Sechs. Wenn aber ein Kind in Gottes Namen in diesem oder jenem Fache gar nicht be-

friedigende Leistungen herbringt oder vielleicht sozusagen nichts leistet, so schrecke man auch vor der Erteilung einer Drei, in seltenen Fällen auch Zwei oder Eins nicht zurück. Die Erkenntnis des Fehlers ist der erste Schritt zur Besserung, soweit überhaupt eine „Besserung“ möglich ist.

Die oben angeführte Skala eignet sich gut für die Bewertung von Leistungen; hingegen ist sie für Bewertung vom Fleiss weniger gut, für Betragen und Sitte höchst ungeschickt. Wenn ein Lehrer in diesen Punkten mit einem Kinde nicht zufrieden sein kann, ist er gezwungen, von der 6 gleich auf die 3 hinunter zu gehen, sonst heisst es halt immer noch gut (5) oder befriedigend (4), und so eine Drei scheint in den Augen vieler Eltern und auch Schulmänner oft ein Majestätsverbrechen am Kinde zu sein. Hier käme man ganz gut mit drei Noten aus: I = sehr gut, II = nicht ganz befriedigend, III = unbefriedigend. Man kann sich aber in solchen Fällen, wo eine gute Note nicht gerechtfertigt ist, mit Bemerkungen helfen, besonders im Quartalzeugnisbüchlein.

Schulnachrichten

Luzern. Ruswil. Ein aktiver Lehrer, Gemeindepräsident von Ruswil. Die über 4000 Seelen zählende schöne Bauerngemeinde Ruswil wählte am 13. Juli den Herrn Kollegen Lehrer Xaver Helfenstein in unbestrittener, glänzender Wahl zum Gemeindepräsidenten. Trotzdem keine Opposition vorhanden war, bemühten sich 500 Bürger an die Urne. Das ist gewiss ein herrliches Zutrauensvotum für den neuen Gemeindepräsidenten und eine Anerkennung der Verdienste, welche Herr Lehrer Helfenstein der Gemeinde und unserer Bevölkerung als Lehrer und in einer ganzen Reihe von Stellungen im öffentlichen und Vereinsleben schon geleistet hat. Zeitweise war er mit solchen Geschäften derart gesegnet, dass man von einer eigentlichen Ueberlastung reden konnte. Eines aber musste man ihm lassen: Immer und überall, wo man ihn rief und wo man ihn hinstellte, wurde konsequent *ganze Arbeit* geleistet. Dabei hat er es verstanden, bei aller Wahrung der Autorität, zum Volke in einem freundschaftlichen Verhältnis zu stehen, das ihn nun heute mit der höchsten Ehrenstelle beehrt, welche die Gemeinde zu vergeben hat. Herr Lehrer Helfenstein ist Bürger von Ruswil und in Ruswil aufgewachsen. Im Kreise seiner 12 Geschwister verlebte er eine harte Jugend. Seine Eltern waren mit irdischen Gütern nicht gesegnet, und es ist daher die nun getroffene Wahl um so beachtenswerter. Wir beglückwünschen unseren lieben Kollegen zu seinem neuen Ehrenamte von ganzem Herzen und wünschen ihm eine gesegnete Wirksamkeit. — Allen jenen Kollegen aber — die von nichts anderem, als vom Undank des Volkes zu berichten wissen — möchte ich bei diesem Anlasse etwas auf die Finger klopfen und feststellen: Es gibt halt doch noch einen „Dank der Republik“. (Unserm lieben Xaveri herzliche Gratulation. D. Schr.) J. A. K.

Nidwalden. Erziehungsrätliche Lehrerkonferenz in Stans. Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist nun das eidgenössische Tuberkulose-Gesetz in Kraft getreten und es bleibt den Kantonen überlassen, durch Einführungsverordnungen dieser volkshygienisch überaus wichtigen Frage der Tuberkulosenbekämpfung den notwendigen autoritären und aber auch finanziellen Rückhalt zu verleihen.

Die kant. Erziehungsdirektion hatte für die erziehungsrätliche Lehrerkonferenz einen in dieser Materie besonders bewanderten Referenten gewonnen in der Person des Präs. der schweiz. Vereinigung gegen die Tuberkulose, Herrn Dr. Bachmann, Zürich.

Herr Dr. Bachmann ist mit dem gesetzgeberischen Werdegang der eidgenössischen Vorlage besonders ver-